

Schnell und sicher zur Bilanz – neue Wege bei der Ermittlung von Rückstellungen für Pensionen

Von Christian Strasser

In den Bilanzen deutscher Unternehmen spielen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen eine wichtige Rolle. Der alljährliche wiederkehrende Prozess kann in der heutigen Zeit mit dem Einsatz leistungsfähiger ERP-Software vor allem im Personalbereich deutlich effizienter gestaltet werden.

Zuerst gilt es, den bisher in den meisten Unternehmen üblichen Prozess der Rückstellungsberechnung kritisch zu durchleuchten. In einem ersten Schritt werden alle Mitarbeiterdaten an den Gutachter gemeldet. Dabei ist zu gewährleisten, dass zu jedem Mitarbeiter alle erforderlichen Daten, die der Gutachter für die Bewertung der Personalverpflichtungen benötigt, geliefert werden. Dies hängt im Wesentlichen von der Art der Zusage ab, aber auch von den IT-Systemen, die bei den Gutachtern eingesetzt werden. Die Datenmodelle des Personalsystems beim Unternehmen und des Bewertungssystems beim Gutachter unterscheiden sich in aller Regel, so dass für die Bereitstellung durchaus aufwendige Datenaufbereitungen erforderlich sind. Des Weiteren können Änderungen bei den Zusagen, gesetzliche Neuerungen oder auch Systemänderungen beim Gutachter eine Anpassung der Datenschnittstelle erfordern. Der dabei entstehende Aufwand für ein Unternehmen kann kosten- und auch zeitintensiv sein.

Die Aufgabe des Gutachters besteht zunächst darin, den gemeldeten Bestand auf Plausibilität zu prüfen. Durch den Vergleich des Vorjahresbestands mit dem aktuell gelieferten Bestand werden die Daten plausibilisiert und Bestandsänderungen rekonstruiert. Nicht zwingend schlüssige Bestandsbewegungen (z.B. der Tod eines 40-jährigen Mitarbeiters ohne Neuzugang einer Witwe) sind in der Folge vom Gutachter zu prüfen (existiert wirklich keine Witwe?), d.h. nach Rückmeldung des Gutachters vom Unternehmen selbst zu prüfen und zu bestätigen oder im Fehlerfall zu korrigieren. Dabei stellt sich die Frage, ob in einem funktionierendem ERP-System (z.B. das ERP-System des Marktführers SAP), über das Gehälter und Pensionen ausgezahlt werden, das Fehlen einer Witwe erst durch Nachfragen des Gutachters erkannt werden würde. Sollte die Witwe tatsächlich im ERP-System fehlen, wäre die Auszahlung einer Witwenrente nicht möglich und die Witwe selbst hätte diesen Fehler sicherlich bemerkt und beim Unternehmen schon längst beanstandet.



Christian Strasser,
Geschäftsführer Pecaso
Pension Services GmbH

Zusammengefasst zeigt die Erfahrung, dass der Personalbestand in einem funktionierenden ERP-System auf Grund von den Kernprozessen höchsten

qualitativen Anforderungen genügen muss und somit per se auch den Anforderungen einer Rückstellungsberechnung genügt.

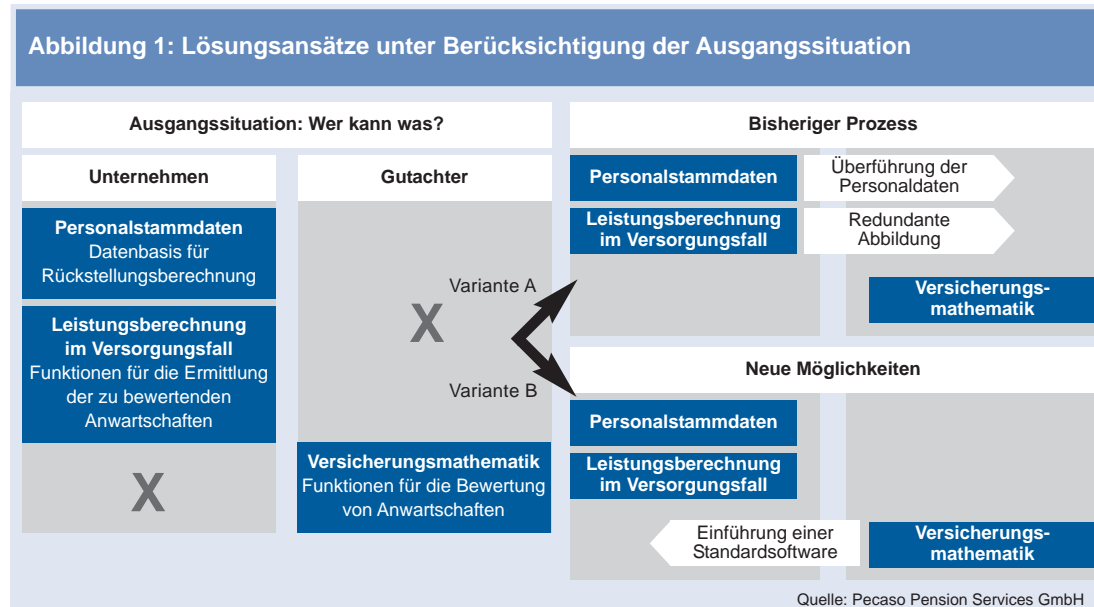
Nach erfolgter Plausibilisierung des Bestands führt der Gutachter die eigentliche Bewertung in seinem EDV-System durch, die sich im Kern in zwei Funktionalitäten aufteilt. In der ersten Stufe sind auf Basis der Personendaten die eigentlichen Anwartschaften zu ermitteln, das bedeutet: „welche Leistung bekommt der Mitarbeiter bei einem Versorgungsfall?“. In der darauf folgenden zweiten Stufe wird die Anwartschaft nach anerkannten versicherungsmathematischen Regeln bewertet und eine Rückstellung ermittelt. Ein Großteil der Unternehmen ermittelt bereits jetzt innerhalb ihres ERP-Systems bei einem Versorgungsfall die zu zahlende Pension, d.h. die Regelungen der Zusagen sind in dem ERP-System des Unternehmens bereits auf den Cent genau abgebildet. Der Gutachter steht vor einer ähnlichen Aufgabe: er muss allein für die Bewertung die Zusagen in seinem eigenen EDV-System abbilden. Dies sind gesamtheitlich gesehen redundante Entwicklungen die auch bei jeder zukünftigen Änderung erforderlich sind und letztendlich vom Unternehmen zu zahlen sind. Das eigentliche versicherungsmathematische Knowhow des Gutachters fließt bei der zweiten Stufe mit ein – der versicherungsmathematischen Bewertung der Anwartschaften. Für diesen Zweck stehen dem Gutachter in seinem EDV-System Standardfunktionalitäten bereit, die er nach allgemeinen versicherungsmathematischen Grundsätzen entwickelt hat.

Die so ermittelten Rückstellungen werden in Form eines Gutachtens und bei Bedarf in Form einer Ergebnisdatei dem Unternehmen ausgeliefert. Die Rückstellungshöhe wird zu guter Letzt aus dem Gutachten in die Bilanz übernommen und die Ergebnisdatei kann in das ERP-System eingespielt werden.

Auf einen einfachen Nenner gebracht bedeutet das folgendes: der echte Mehrwert des Gutachters liegt bei dem dargestellten Prozess in der Anwendung der versicherungsmathematischen Regeln und der Testierung der Ergebnisse.

Neue Wege bei der Rückstellungsberechnung

Bei der Gestaltung eines neuen Prozesses sind die bestehenden Gegebenheiten zu berücksichtigen. Gerade bei den Unternehmen, die SAP ERP HCM für die Personaladministration einsetzen, ist nach unserer Erfahrung die Datenbasis für eine Bewertung in ausreichender Qualität vorhanden. Bei dem Großteil dieser Unternehmen sind zudem die Regelungen der Zusagen in SAP abgebildet und die Ermittlung der Anwartschaften im Leistungsfall erfolgt im SAP ERP HCM, entweder mittels der SAP Komponente bAV oder über Eigenentwicklungen. Aus diesem Blickwinkel fehlt für die Berechnung der Pensionsrückstellungen lediglich die Funktionalität zur Abbildung der versicherungsmathematischen Regeln. Es stellt sich also die Frage, warum



nicht das ERP-System des Unternehmens „fit“ für eine versicherungsmathematische Bewertung gemacht wird.

Nüchtern betrachtet handelt es sich bei dieser fehlenden Funktionalität um mathematische Funktionen, die Gesetzen und sonstigen allgemeinen Regelungen folgen müssen. Es handelt sich dabei nicht um mathematisches „Hexenwerk“. Die Vorteile einer derartigen Lösung liegen auf der Hand: die Rückstellungsberechnung kann ohne externe Schnittstellen schnell und effizient in einem System durchgeführt werden, in dem alle Personaldaten bereits vorhanden sind. Ein Blick über die Rückstellungsberechnung hinaus zeigt, dass versicherungsmathematische Bewertung in Zukunft eine Standardanforderung an ein ERP-System sein wird. Ein aktuelles Beispiel ist hierfür die Strukturreform des Versorgungsausgleichs, die die Berechnung eines korrespondierenden Kapitalwerts fordert.

Standardsoftware für versicherungsmathematische Bewertung

Munich Re ist zusammen mit Pecaso Pension Services diesen neuen Weg gegangen und hat dem SAP ERP HCM Versicherungsmathematik „beigebracht“. In einem gemeinsamen Projekt wurden in SAP versicherungsmathematische Methoden und Modelle entwickelt, um alle gängigen Bewertungsansätze abzudecken: von den Anforderungen einer Steuerbilanz über die Handelsbilanz bis hin zur internationalen Bilanz, von Pensionen über Jubiläumszahlungen, Vorruhestand und Übergangszahlungen bis hin zu Altersteilzeit.

Schon zu Beginn des Projekts war es ein Ziel, die vorerst zu entwickelnde Projektlösung später in eine Standardsoftware zu überführen. Diesem Ziel folgend wurden bereits bei der Konzeption allgemeine Anforderungen an eine Standardsoftware berücksichtigt.

Pecaso Pension Services hat diesen Weg konsequent weiter verfolgt, und nach Abschluss des Kundenprojekts die Projektlösung zu einer Standardsoftware für die versicherungsmathematische Bewertung von Personalverpflichtungen weiterentwickelt und in der Folge bereits mehrfach bei Unternehmen und Konzernen erfolgreich eingeführt.

Neben der Kernfunktionalität der versicherungsmathematischen Methoden, sind die Integration in SAP und die Anbindung bereits bestehenden SAP-Funktionalitäten für die Leistungsermittlung im Versorgungsfall die wesentlichen Bestandteile der Standardsoftware. Die Vorteile dieses Konzeptes liegen auf der Hand:

- sensible Personaldaten bleiben während des gesamten Prozesses in SAP und sind durch das Berechtigungskonzept der SAP optimal geschützt.
- redundante Entwicklungen, z.B. eine systemtechnische Umsetzung von Regelungen der Zusagen werden vermieden und führen zu Kostenersparnissen bei Realisierung und Qualitätssicherung.

Durch den Einsatz der Standardsoftware ist es den Unternehmen gelungen, den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen deutlich zu verschlanken und zu beschleunigen sowie die Prozesssicherheit zu erhöhen. Dabei war es auch wichtig, dass die IT-Abteilungen der Unternehmen kein zusätzliches Knowhow für den Betrieb der Software aufbauen mussten. Dies ist durch die Realisierung der Standardsoftware innerhalb des SAP ERP HCM mit den SAP-bekanntesten Methoden gewährleistet.

Zusätzliches Risiko für die Unternehmen?

Der neue Weg der Rückstellungsberechnung darf natürlich nicht zu einem erhöhten Risiko bei den Unternehmen führen. Dies bedeutet insbesondere die Überprüfung der vom Unternehmen selbst ermittelten und in die Bilanz zu übernehmenden Rückstellungshöhen. Es ist empfehlenswert, die ermittelten Rückstellungen von einem externen Gutachter prüfen und auch weiterhin testen zu lassen. In diesem Zusammenhang wird sich lediglich der Prozess beim Gutachter für die Erstellung des Testats ändern und sogar verschlanken. Die Tätigkeit des Gutachters wird sich auf eine generelle Systemprüfung sowie auf die Prüfung von Stichproben beschränken. Hierfür werden geeignete Werkzeuge bereitgestellt. Interessanterweise ist dieses Vorgehen für den Gutachter kein unbekannter Prozess; schon bisher werden vor allem

bei Unternehmen mit eigenem aktuariellem Knowhow Testierungen auf diese Weise durchgeführt.

Ein erhöhtes Risiko kann auch durch eine Fehlbedienung einer Software entstehen. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass nach der Einführung der Standardsoftware und einer gewissenhaften Prüfung durch Experten die Bedienung fehlerfrei von Mitarbeitern durchgeführt werden kann, die kein versicherungsmathematisches Knowhow haben. Die Sicherheit bei der Bedienung wurde durch eine skalierbare Anwenderfreiheit erreicht: so einfach wie möglich – so komplex wie nötig.

Neue Möglichkeiten

Die somit geprüften Rückstellungsergebnisse sind im SAP ERP HCM gespeichert und können in der Folge auf unterschiedliche Weise weiter verarbeitet werden. Sofern ein Finanz- und Buchhaltungssystem beim Unternehmen eingesetzt wird, können die Rückstellungswerte speziell aufbereitet direkt an dieses weitergegeben werden, so dass keine manuelle Übertragung von Zahlen erforderlich ist. Bei Einsatz eines Data-Warehouse-Systems werden alle Detailergebnisse überführt, so dass in den verschiedensten Auswertungen für das Management z.B. zu Personalkosten auch die Kosten der Pensionsverpflichtungen berücksichtigt werden können.

Eine in dieser Form vereinfachte Rückstellungsberechnung eröffnet einem Unternehmen eine Vielzahl von neuen Möglichkeiten, von denen ein paar wenige im Folgenden dargestellt werden:

- Im Rahmen des Planning und Controlling kann jederzeit „auf Knopfdruck“ auf Basis des aktuellen Personenbestands eine gesicherte Aussage zu den Entwicklungen der Pensionsrückstellungen getroffen werden. Dabei werden alle aktuell bekannten Informationen – dies kann ein geänderter Rechnungszins oder eine beschlossene Tarifierhöhung sein – berücksichtigt.
- Bei Überlegungen zu Umstrukturierungen oder Unternehmensverkäufen kann ohne Aufwand eine Bewertung der betroffenen Belegschaft mit den hierfür üblichen Parametern durchgeführt werden und somit frühzeitig in die Entscheidungsfindung mit einfließen.
- Es besteht die Möglichkeit, bei der Kostenermittlung einer Tarif- oder Gehaltserhöhung auch die Mehrkosten bei den Pensionsverpflichtungen mit einzuschließen.

Abbildung 2: Vernetzung in SAP



Fazit

Wenn es einem Unternehmen wichtig ist, einen Fast Close auch durch eine schnelle Lieferung der Pensionsrückstellungen zu unterstützen, den erhöhten Anforderungen bei unterjährigen Aussagen über den Stand der Pensionsrückstellungen Rechnung zu tragen und für den Finanzbereich insgesamt einen besseren Service bei der Betrachtung der Personalkosten anbieten zu können, dann kann dies in SAP durch den Einsatz einer Standardsoftware für die Bewertung von Personalverpflichtungen unterstützt werden. Holen Sie sich versicherungsmathematische Standardfunktionalitäten in Ihr SAP ERP HCM System. ■